

**Bebauungsplan
Nr. II/1/47.00**

"Wohnquartier Heisenbergweg"

Teilplan I

Begründung:

Anlage zur Begründung

	Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zum Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/47.00 „Wohnquartier Heisenbergweg“ – Teilplan I
--	---

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB

a) Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind keine die Inhalte des Bebauungsplanes betreffenden Umweltbelange durch die Öffentlichkeit bzw. die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen worden.

Zur Festlegung der Erforderlichkeit von Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Belange der Umwelt sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Planverfahrens Äußerungen gemacht worden sowie Pläne / Unterlagen mit deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen zur Verfügung gestellt worden, die bei der Erarbeitung des Planentwurfes beachtet worden sind.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind danach mit dem Planungsvorhaben nicht verbunden.

b) Gründe, warum der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Mit der Planung wird die Chance eröffnet, das Gebiet zwischen „Schloßhofstraße“, „Albert-Schweitzer-Straße“, „Jöllenbecker Straße“ und „Melanchthonstraße“ durch eine qualitätsvolle, innenstadtnahe Wohnbebauung zu vervollständigen.

Mit dem intensiv durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb hat die Stadt Bielefeld viele alternative Planungsmöglichkeiten vorgestellt bekommen. Durch die Preisgerichtssitzungen wurden einige Beiträge ausgezeichnet. Daher ist die Prüfung nach anderweitigen Planungsmöglichkeiten schon frühzeitig abgewogen worden.

Grundsätzlich ergeben sich keine anderen Auswirkungen bzgl. der Umwelterheblichkeit als die in dem Umweltbericht dargestellten.